Bekanntmachung

Rückwirkende Widmung - Gerhart-Hauptmann-Straße

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBI. 2003, S. 631) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Uetersen vom 24.09.2018 die Straße

	Gemarkung	Flur	Flurstück
Gerhart-Hauptmann-	Uetersen	6	41/108
Straße			

rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2010 als Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Uetersen gewidmet. Die Fläche ist im beiliegenden Lageplan rot markiert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen einzulegen.

Uetersen, den 11.10.2018

Stadt Uetersen Die Bürgermeisterin

Andrea Hansen



